

Erklärung des Wagenbauers

Motto oder Namen der Gruppe:		Zugwagen-Nr.:
Teilnahme am Umzug in:		am:
eingesetzte(s) Fahrzeug(e) (amtl. Kennzeichen der Zugmaschine/n):	Anhänger (amtl. Kennzeichen oder Fahrzeugident.-Nummer des Anhängers):	
Vor- und Zuname des <u>verantwortlichen</u> Wagenbauers:		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße):		
Telefon (mobil):	E-Mail-Adresse:	

Während des Umzuges werden **PERSONEN** auf dem Fahrzeug Anhänger **befördert**.

Während des Umzuges werden **keine Personen** befördert.

Folgende Unterlagen sind beigefügt: Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Kopie der Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (Fahrzeugschein) des/der Zugfahrzeuge(s)
- Kopie der Betriebserlaubnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 des Anhängers
- Versicherungsbestätigung über den zweckfremden Einsatz der Zugmaschine **und** des Anhängers
- vollständige Kopie des aktuellen Gutachtens gem. der 2. Ausnahmereordnung des amtlich anerkannten Sachverständigten oder des Technischen Dienstes (Karnevalsgutachten)

(Zum Erfordernis eines Gutachtens → siehe Rückseite)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des verantwortlichen Wagenbauers)

→ Wenn kein Gutachten des TÜV erforderlich ist, ist die folgende Erklärung abzugeben.

Ich erkläre, dass durch die oben aufgeführte Fahrzeugkombination

- die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird.

Außerdem wurde die Fahrzeugkombination

- nicht *wesentlich verändert*.
(*Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung, sowie An- und Aufbauten, durch die die nach den Fahrzeugpapieren (Zulassung oder Betriebserlaubnis) zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.*)

Auf der Fahrzeugkombination werden keine Personen befördert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des verantwortlichen Wagenbauers)

Zur Kenntnis genommen und bestätigt.

(Stempel Karnevalsgesellschaft/Veranstalter)

(Unterschrift des Veranstalters)

Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen
(Stand: 09.10.2019)

	Eingesetztes Fahrzeug	vorzulegen ist/sind					Teilnahme nicht möglich
		Gutachten TÜV	Kopie Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil 1	Kopie Betriebserlaubnis	Erklärung Wagenbauer	Bestätigung Versicherung „artfremder Einsatz“	
1.	Zugmaschinen Ackerschlepper						
	a) mit Zulassung		X			X	
	b) ohne Zulassung						X
2.	Anhänger hinter Zugmaschinen						
	a) mit gültiger Betriebserlaubnis, ohne wesentlichen Veränderungen			X	X		
	b) mit gültiger Betriebserlaubnis, mit wesentlichen Veränderungen	X		X			
	c) mit Zulassung, ohne wesentlichen Veränderungen		X		X		
	d) mit Zulassung, mit wesentlichen Veränderungen	X	X				
	e) ohne gültiger Betriebserlaubnis, mit oder ohne wesentlichen Veränderungen	X					
3.	Lastkraftwagen						
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung, ohne Aufbauten, ohne Anhänger		X		X		
	c) mit Personenbeförderung auf der Ladefläche	X	X			X	
	d) mit Aufbau	X	X			X	
4.	Anhänger hinter Lastkraftwagen / Sattelfahrzeuge						
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)		X		X		
	c) mit Personenbeförderung (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
	d) mit Aufbau (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
5.	Personenkraftwagen						
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Veränderungen, auch Bagagewagen		X				
	c) mit Anhänger ohne wesentlichen Veränderungen (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)		X		X		
	d) mit Anhänger mit wesentlichen Veränderungen (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
	e) mit Personenbeförderung auf Anhänger (der Anhänger muss über ein eigenes amtliches Kennzeichen verfügen)	X	X			X	
6.	„6 km/h“-Fahrzeuge (Rasenmäher, Fräsen, etc....)						X

Werden bei Fahrzeugen zu 2., 3. und 4. die gesetzlich zugelassenen Abmessungen überschritten, ist zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln (Verkehrsdezernat, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln) vorzulegen.

In Zweifelsfragen steht Ihnen das Straßenverkehrsamt Heinsberg unter Tel. 0 24 52 / 13 36 46 zur Verfügung!